

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 14.01.2019, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein
Gemeinderäte:	Mark Wolfgang, Roth Norbert, Menth Johannes, Höfner Wolfgang, Walch Thekla, Sieber Jochen, Pfeuffer Esther, Binder Uwe, Ruchser Franz
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Hellmuth Anton (entschuldigt) Pfeufer Peter (entschuldigt) Körner Sabrina (entschuldigt) Hemm Johannes (entschuldigt) Karl Benno (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2018 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten:
 - 2.1 Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Außenbereich unmittelbar angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet in Acholshausen auf Fl.Nr. 654
 - 2.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 1021/14 Gemarkung Gaukönigshofen
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017:
 - 3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2017
 - 3.3 Entlastung der Jahresrechnung 2017
4. Weiteres Vorgehen i.S. Neubau eines Kinderhorts:
 - 4.1 Diskussion und Beschlussfassung hinsichtlich der Frage: Errichtung eines Kinderhortes in 2-gruppiger oder 3-gruppiger Form
 - 4.2 Bauantrag 1. Tektur: Abbruch des bestehenden bäuerlichen Anwesens mit Neubau eines Kinderhorts für 66 Kinder mit Dachgauben als Anbau an die bestehende Kinderkrippe
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2018 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2018 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Bauangelegenheiten:

2.1 Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Außenbereich unmittelbar angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet in Acholshausen auf Fl.Nr. 654

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet in Acholshausen angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 654 ein Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoss und Dachgeschoss und einer Doppelgarage zu errichten. Wie der beiliegende Lageplan aufzeigt, fügt sich das Bauvorhaben homogen in die vorhandene Siedlungsstruktur ein. Seitens der Antragsteller wird angefragt, ob in den Dimensionen von 11 x 11 m ein Wohnhaus mit Pultdach errichtet werden kann und ob eine etwas größere Doppelgarage möglich ist, da der Antragsteller ein Nebengewerbe im Bereich Hausmeisterdienst betreibt und in der Garage über ausreichend Lagermöglichkeiten verfügen würde. Die Erschließung wäre durch die unmittelbar vorbeiführende Erschließungsstraße an der Kanzel möglich. Seitens des Gremiums wird es für sinnvoll gehalten, im Rahmen einer eventuellen Bebauung eine Grundstücksteilung anzudenken, um hierdurch einen mindestens 4 m breiten Schutzstreifen zur angrenzenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung herzustellen und somit Nachteile für die Landwirtschaft auszuschließen. Gem. § 35 Abs. 2 BauGB kann ein solches Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Nach ausführlicher Prüfung der Bauvoranfrage hinsichtlich der angedachten Bebauung des Außenbereichsgrundstücks Fl.Nr. 654 wird seitens des Gemeinderates beschlossen, das diesbezügliche Einvernehmen auf der Basis des § 35 Abs. 2 BauGB im vorliegenden Fall zu erteilen, mit der Vorgabe einer diesbezüglichen Grundstücksteilung.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Fl.Nr. 1021/14 Gemarkung Gaukönigshofen

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1021/14 Gemarkung Gaukönigshofen im Hinteren Rosengarten ein Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Rosengarten 4. Im Rahmen des Bauvorhabens wurde vom Bauherrn der Antrag auf Befreiung der vorgeschriebenen Dachneigung gestellt. Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung zwischen 30° und 45° vor, wobei das vorgesehene Walmdach eine Dachneigung von 22° aufweist, um das hier entstehende Obergeschoss besser ausnutzen zu können. Weiterhin ist im Bebauungsplan eine Abgrabung bis max. 1,50 m vorgesehen, welche bedingt durch die topographische Lage des Grundstückes geringfügig überschritten werden muss. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände dieses Einzelfalles wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen und der beabsichtigten Dachneigung von 22°, sowie der Überschreitung der maximal möglichen Abgrabungen, in der vorgegebenen Form so zuzustimmen. Die Erschließung ist gesichert und die Abstandsflächen sind eingehalten. Der vorliegende Entwässerungsplan wurde von der technischen Abteilung geprüft und die notwendigen geringfügigen Änderungen werden dem Bauherrn noch mitgeteilt. Die Durchführung der Entwässerungsarbeiten werden durch den Bauhofleiter entsprechend kontrolliert werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Nach Prüfung der Antragsunterlagen für das o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die beantragte Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Rosengarten 4 hinsichtlich der Dachneigung und der maximal möglichen Abgrabung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017:

3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Gemeinderat Herrn Wolfgang Mark. Dieser gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung Gaukönigshofen für das Rechnungsjahr 2017 vom 27.10.2018 vollinhaltlich bekannt. Die sich anschließende Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zu den einzelnen Anmerkungen im Prüfungsbericht werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Insgesamt wird festgestellt, dass in der Verwaltung der Gemeinde Gaukönigshofen die diesbezüglichen Arbeiten im Wesentlichen ordnungsgemäß und korrekt erfüllt werden.

3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Gemeinde Gaukönigshofen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 27.10.2018 wurde durch den Ausschussvorsitzenden Gemeinderat Wolfgang Mark vollinhaltlich bekannt gegeben.

Eine Stellungnahme der Verwaltung die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung zum Prüfungsbericht wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.3 Entlastung der Jahresrechnung 2017

Für die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Weiteres Vorgehen i.S. Neubau eines Kinderhorts

4.1 Diskussion und Beschlussfassung hinsichtlich der Frage: Errichtung eines Kinderhortes in 2-gruppiger oder 3-gruppiger Form

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in verschiedenen vorausgehenden Sitzungen besprochen und mittlerweile liegt ein Bauantrag für einen 3-gruppigen Kinderhort beim Landratsamt zur Genehmigung vor. Lt. Aussage des Bauamtes ist noch eine geringe Tektur erforderlich. Die hierzu notwendigen Unterlagen liegen mittlerweile bei der Verwaltung. Hinsichtlich der Frage, ob nun ein 2-gruppiger oder ein 3-gruppiger Kinderhort errichtet werden sollte, ist die Bedarfserhebung zugrunde zu legen. Hierzu ist festzustellen, dass im Kinderhort in Gaukönigshofen in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 50,5 Kinder untergebracht wurden. Unter Betrachtung der letzten drei Jahre erhöht sich die Zahl auf 52,3 Kinder. Auch die Bedarfsprognosen für die nächsten Jahre lassen Kinderzahlen zwischen 50 und 55 Kinder erwarten. Die maximale Gruppengröße im Bereich

des Kinderhortes beträgt 25 Kinder pro Gruppe. Mittlerweile wurden durch das beauftragte Architekturbüro die vorläufigen Baukosten jeweils für eine 2-gruppige Variante und für eine 3-gruppige Variante ermittelt. Die Gesamtbaukosten für einen 2-gruppigen Kinderhort würden sich demnach auf die geschätzte Summe von 1.345.000,- € belaufen, bei einer geplanten Gesamtfläche von 457 m². In der 3-gruppigen Variante würden bei einer geplanten Gesamtfläche von 649 m² die geschätzten Baukosten sich auf 1.878.000,- € belaufen.

Lt. Aussage der Regierung von Unterfranken gegenüber Bürgermeister Bernhard Rhein, ist von folgenden Zuwendungen auszugehen. Zum einen sind FAG-Mittel zwischen 50 – 55 % abrufbar, zum anderen steht ein Kinderhortaufschlag in Höhe von weiteren 35 % im Raum, bei diesem aber noch die Ausführungsbestimmungen bis dato nicht vorliegen. Unter Berücksichtigung dieser Fördersätze würden sich folgende Zuwendungen für die Gemeinde Gaukönigshofen ergeben.

Bei einem 2-gruppigen Kinderhort und einer förderfähigen Fläche von 304 m² wäre der in Aussicht stehende Gesamtzuschuss 1.151.172,- €, so dass bei den genannten Baukosten für die Gemeinde ein Anteil in Höhe von 193.828,- € übrig bleiben würde. Bei einem 3-gruppigen Kinderhort und einer förderfähigen Fläche von 447 m² würde der in Aussicht stehende Gesamtzuschuss eine Höhe von 1.692.700,- € betragen, so dass für die Gemeinde 185.300,- € zu tragen wären. Ebenfalls in Aussicht steht eine Zuwendung in Höhe von 50 % für die reinen Abrisskosten durch das Amt für ländliche Entwicklung des bisher auf dem Baugrundstück stehenden Gebäudes.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat nach Vorlage und Prüfung der Unterlagen und Zahlen am bisherigen Beschluss für eine 3-gruppige Variante festhält und dies lediglich zu überdenken wäre, wenn sich die Zuwendungssituation grundlegend ändern sollte.

Die sich bei einem 3-gruppigen Hort ergebende Tektur besteht aus zwei geringfügigen Änderungen gegenüber der genehmigten Planung.

Seitens der anwesenden Vertreter des Josefvvereins wird der Wunsch vorgebracht zukünftig noch intensiver in die Planungen und Besprechungen mit einbezogen zu werden. Der Bürgermeister sichert dies so zu.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsprognosen und nach Kenntnis der geschätzten Baukosten sowie der möglichen Zuwendungen beschließt der Gemeinderat die Errichtung eines 3-gruppigen Kinderhortes auf der Basis der derzeit im Landratsamt vorliegenden Baupläne einschließlich der noch zu erstellenden Tektur.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4.2 Bauantrag 1. Tektur: Abbruch des bestehenden bäuerlichen Anwesens mit Neubau eines Kinderhortes für 66 Kinder mit Dachgauben als Anbau an die bestehende Kinderkrippe

Die wesentlichen Änderungen der Tektur gegenüber dem ursprünglich im Gremium bereits behandelten und genehmigten Bauplan, sind die notwendige komplette Zurücksetzung des Gebäudekomplexes von der Straße um 60 cm und die zusätzliche Aufnahme eines Aufzugsschachtes.

Weiterhin wird die diesbezügliche Abweichung von den Festsetzungen von der Ortsgestaltungssatzung und Gestaltung der Dachgauben genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird seitens des Gemeinderats Norbert Roth vorgebracht, dass die gemeindlichen Jugendräume, welche derzeit noch über eine Stromheizung verfügen überprüft werden sollen, inwiefern die Anbringung eines Heizplattensystems wirtschaftlich und sinnvoll wäre. Der Bürgermeister sichert dies zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 20:45 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: